

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 8

Informationen zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die aktuellen Ereignisse im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Golden Gate GmbH informieren.

Insolvenzverfahrens durch Amtsgericht München eröffnet

Das Amtsgericht München – Insolvenzgericht – hat das Insolvenzverfahren mit Beschluss vom 24. Februar 2015 (Eröffnungsbeschluss) eröffnet. Das Verfahren läuft unter dem Aktenzeichen 1503 IN 3140/14. Somit ist das bisherig vorläufige Insolvenzverfahren beendet und das (eigentliche) Insolvenzverfahren nun eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Axel Bierbach bestellt, welcher zuvor bereits vorläufiger Insolvenzverwalter war.

Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle

In seinem Eröffnungsbeschluss hat das Insolvenzgericht die Gläubiger zugleich aufgefordert Insolvenzforderungen zur Insolvenztabelle anzumelden und hierzu eine Frist bis zum 8. April 2015 gesetzt. Aus Sicht der SdK besteht für Sie jedoch insoweit kein Handlungsbedarf. Ihre Insolvenzforderungen aus der Anleihe auf Rückzahlung und Zinszahlung werden global durch den gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger angemeldet. Dies stellt eine Verfahrenserleichterung für alle Beteiligten dar, weil so eine individuelle Anmeldung der Forderungen durch die einzelnen Anleihegläubiger nicht mehr erforderlich ist.

Gegen Ende des Insolvenzverfahrens werden Sie nach jetzigem Stand automatisch eine Ausschüttung aus der Insolvenzmasse erhalten. Die Höhe der Ausschüttung richtet sich nach der Insolvenzquote und Ihrer Anlagesumme. Wann das Insolvenzverfahren abgeschlossen werden wird und wann Sie insoweit die Ausschüttung erhalten werden, kann aus unserer Sicht aktuell noch nicht beurteilt werden. Nach unserer Erfahrung erstrecken sich derartige Insolvenzverfahren über einen Zeitraum von einigen Jahren.

Gläubigerversammlung am 11. Mai 2014

In seinem Eröffnungsbeschluss hat das Insolvenzgericht zugleich einen Termin für die Gläubigerversammlung (Berichts- und Prüfungstermin) bestimmt. Die Versammlung wird am Montag, 11. Mai 2015 um 10:00 Uhr, im Amtsgericht München – Insolvenzgericht – Infanteriestraße 5, Sitzungssaal 102, 1. stattfinden. Neben ver-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

schiedenen anderen Tagesordnungspunkten werden auf der Versammlung ein Bericht des Insolvenzverwalters und eine Prüfung der angemeldeten Forderungen erfolgen. Da Sie als Anleihegläubiger nunmehr durch den gemeinsamen Vertreter vertreten werden, ist ein Besuch dieser Versammlung aus unserer Sicht nicht notwendig. Der gemeinsame Vertreter nimmt hier im Insolvenzverfahren die Rechte der Anleiheinhaber wahr; diese haben daher kein eigenes Stimmrecht. Sie können jedoch an der Gläubigerversammlung teilnehmen, besitzen jedoch kein Stimmrecht. Zur Teilnahme müssen Sie lediglich nachweisen, dass Sie zum Zeitpunkt der Gläubigerversammlung Inhaber der Anleihe sind. Dieser Nachweis kann anhand einer Sperrbescheinigung des depotführenden Instituts erfolgen. Die SdK wird im Nachgang über die Versammlung berichten. Erfahrungsgemäß ist mit einer Gläubigerversammlung ein weiterer Erkenntnisgewinn verbunden.

Einschätzung der SdK zum weiteren Ablauf

Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens hat nun das eigentliche Insolvenzverfahren begonnen. Durch die vorangegangenen Anleihegläubigerversammlungen – wir berichteten in den vorherigen Newslettern – bestehen bereits einige Kenntnisse zu der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft. Von der bevorstehenden Gläubigerversammlung am 11. Mai 2015 erwarten wir uns aktuelle und ergänzende Informationen. In verschiedenen Medien wurde mittlerweile berichtet, dass auch der Verkauf des Hamburger Immobilienprojektes erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Dies wäre aus unserer Sicht eine erfreuliche Nachricht, da in diesem Zusammenhang auf der Gläubigerversammlung im Januar Zweifel durch eine Blockadehaltung seitens des Gesellschafters und ehemaligen Geschäftsführers Rampold geweckt wurden.

Für die Anleihegläubiger ist aus unserer Sicht aktuell nichts veranlasst. Die SdK wird das Verfahren weiter verfolgen und Sie über Neuigkeiten informieren.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org zur Verfügung.

München, den 27. Februar 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Golden Gate GmbH!